

SPD ON, 15.10.2025

Die Demokratie schützen und die AfD verbieten -Hintergründe, Argumente, Wege

Jens Hartung und Volker Norbisrath

AUSBLICK

- Wo stehen wir aktuell?
- Grundlagen: Parteiendemokratie & Geschichte
- Parteiverbotsverfahren in der Bundesrepublik
- Wie geht's jetzt weiter?
- Stärkung der Demokratie / Umgang mit AfD
- Das plant/macht das WBH

WO STEHEN WIR AKTUELL?

- Bundesamt für Verfassungsschutz: AfD gesichert rechtsextrem (Mai 2025)
- Dagegen laufendes Klageverfahren (VG Köln)
- AfD bundesweit weiter Verdachtsfall
- In mehreren Bundesländern gesichert rechtsextrem
- SPD-Parteitagsbeschluss 28.6.2025: Verbotsverfahren strukturiert vorbereiten (Link siehe Chat)
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz

PARTEIENDEMOKRATIE & GESCHICHTE

- Stellung der Partei, Art. 21 Grundgesetz
- Stellung der Partei in der Weimarer Republik
- Die NSDAP
- Der westdeutsche Sonderweg
- Stellung der Partei in der DDR

BUNDESDEUTSCHE PARTEI-GESCHICHTE

- Weg zum Grundgesetz: Chiemsee-Konvent,
 Parlamentarischer Rat, "responsible party government"
- Wortlaut Artikel 21 (1949):
 - (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.
 - (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
 - (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

PARTEIVERBOTSVERFAHREN

- Das Feststellungsverfahren (Art. 21 II GG, §§ 43 ff. BVerfGG)
 - Zuständig: Bundesverfassungsgericht (2. Senat).
 - Antragsberechtigt: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung
 - Maßstab: Ziele/Handlungen gegen FDGO + Zurechnung zur Partei.
- Die Rechtsfolgen (§ 46 BVerfG)
 - Auflösung (auch Teilauflösung als Rechtsfolge (!) möglich)
 - Mandatsverluste
 - Verbot von Ersatzorganisationen
 - Einziehung des Parteivermögens

PARTEIVERBOTSVERFAHREN

Bisher vier Verfahren:

- 1952: Sozialistische Reichspartei (SRP)
- 1956: Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- 2003: Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD I)
- 2017: Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD II)

PARTEIVERBOTSVERFAHREN

Bisher vier Verfahren:

- 1952: Sozialistische Reichspartei (SRP)
- 1956: Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- 2003: Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD I)
- 2017: Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD II)
 - →verfassungsfeindliche Ziele und ein aktiv-kämpferisches Vorgehen bejaht.
 - → Neues Tatbestandsmerkmal der "Potentialität" verlangt und verneint.

WIE GEHT'S JETZT WEITER?

- Dauer des Klageverfahrens zur Einstufung der AfD nutzen
- Vorbereitet sein, wenn OVG Münster bestätigt
- Politische Mehrheit für Beauftragung der Zuständigen organisieren
- Ideal: Einigkeit in allen antragsberechtigten Verfassungsorganen erreichen

STÄRKUNG DER DEMOKRATIE / UMGANG MIT AFD

- Weiter und gezielt harte Auseinandersetzung mit Inhalten der AfD
- Zuspruch für AfD analysieren und dekonstruieren
- Kommission Wehrhafte Demokratie beginnt Arbeit für Befähigung und Vernetzung der Partei
- Kommission KI und politische Kommunikation

VIELEN DANK!